OBERBÜRGERMEISTER
02. MAI 2011 427
2. BM | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
III | 2 z. K.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen
Kopie: Ref. VII

N-ERGIE

AKTIENGESELLSCHAFT

Hausanschrift: Am Plärrer 43 • 90429 Nürnberg
Telefon: 0911 8 02-01 • Telefax 0911 802-3780

N-ERGIE Aktiengesellschaft • 90338 Nürnberg

Bürgermeister
05. MAI 2011 329
SÖR
BA/O | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
BA/O | 2 z. w. V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Stadt Nürnberg
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Ulrike Vollkommer
Unternehmensentwicklung/Beteiligungen
UE-VA Vo

Telefon: 0911/271-3438
Telefax: 0911 271-3440
E-Mail: ulrike.vollkommer@n-ergie.de
Internet: www.n-ergie.de

Nürnberg, 27. April 2011

Schreiben der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtratsfraktion Nürnberg vom 10. März 2011 zum Thema Neubau 110 kV-Leitung und Umspannwerk Wiener Straße

Sehr geehrter Herr Dr. Maly,

hinsichtlich des geplanten Neubaus einer 110 kV-Doppelleitung im Bereich der Südwesttangente in Nürnberg, Ausfahrt Königshof, bis zur geplanten Umspannanlage in der Wiener Straße sowie zur Errichtung des Umspannwerkes an der Wiener Straße, nehmen wir gerne zu den im Schreiben der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtratsfraktion vom 10. März 2011 aufgeworfenen Fragen in Abstimmung mit der N-ERGIE Netz GmbH Stellung.

Vorausschicken möchten wir zunächst, dass die N-ERGIE Aktiengesellschaft ihr Strom- und Gasversorgungsnetz an die N-ERGIE Netz GmbH verpachtet hat. Die N-ERGIE Netz GmbH führt deshalb im vorliegenden Fall die Planungen durch. Sie handelt hier als Netzbetreiber in eigener Verantwortung. Wie von der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richtig ausgeführt, muss hier zwischen dem Genehmigungsverfahren für den Neubau der 110 kV-Freileitung und der Baugenehmigung für die Errichtung des Umspannwerkes an der Wiener Straße unterschieden werden.

I. Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der 110 kV-Leitung:

Die Trasse der neuen 110 kV-Freileitung befindet sich im unbeplanten Außenbereich des Stadtgebietes der Stadt Nürnberg. Gemäß § 43 EnWG sowie gemäß den Vorgaben des UVP-Gesetzes sind wir gehalten hier ein Planfeststellungsverfahren bzw. (n. d. Ermessen der Genehmigungsbehörde) ein Plangenehmigungsverfahren durchzuführen. Die Regierung

von Mittelfranken hat uns ursprünglich die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens in Aussicht gestellt. Aufgrund des dort vorhandenen europäischen Vogelschutzgebietes waren wir gerne bereit, dem Wunsch der Naturschutzverbände, des Stadtverbandes der Kleingärtner sowie auch des Bürgervereins Worzeldorf zu entsprechen und zur aktiven Bürgerbeteiligung beizutragen. Deshalb haben wir auf die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens verzichtet und stattdessen ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

II. Baugenehmigung für das Umspannwerk:

Der Standort für die Errichtung des Umspannwerkes befindet sich nicht in einem unbeplanten Außenbereich, sondern in einer im Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg (in der vorbereitenden Bauleitplanung) dargestellten Gewerbebaufläche.

Für die Errichtung dieses Umspannwerkes ist demnach kein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren erforderlich. Für die Erteilung der Baugenehmigung zur Errichtung dieses Umspannwerkes ist fachlich und sachlich die Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg zuständig. Uns ist sehr wohl bewusst, dass im Bereich des künftigen Umspannwerkes auch so genannte Natura 2000- bzw. FFH-Flächen vorhanden sind.

Die Prüfung der naturschutzrechtlichen Belange ist hier jedoch grundsätzlich Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens. Auf die naturschutzrechtlichen Belange kann somit im Zuge der Fachstellenanhörung zum Baugenehmigungsverfahren Einfluss genommen werden. Eine Bürgerbeteiligung ist hierfür leider nicht vorgesehen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bereits im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der 110 kV-Freileitung die erforderlichen naturschutzrechtlichen Prüfungen, insbesondere auch die speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen, vorgenommen wurden.

III. Beanstandungen des Bundes Naturschutz zum Planfeststellungsverfahren:

Zu den im oben genannten Schreiben der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtratsfraktion genannten Beanstandungen des Bund Naturschutzes sowie auch zur Summationswirkung weiterer Planungen können wir nur soweit eine Aussage treffen, dass uns die Regierung von Mittelfranken bereits daraufhin gewiesen hat, dass bei der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens auch die Summationswirkung anderer Planungen mit betrachtet werden muss. Nähere Angaben hierzu wird die Regierung von Mittelfranken jedoch erst im Zuge der Bearbeitung der jeweiligen Einwände sowie bei der Durchführung der jeweiligen Erörterungen vornehmen.

In der Naturschutzbeiratssitzung am 1. Februar 2011 konnten wir zu der vom Bürgerverein Worzeldorf sowie auch zu den von den Naturschutzverbänden geforderten Trassenalternativen Stellung nehmen. Aufgrund der erforderlichen Aufgrabungen, der veränderten Trassenführung und wegen der von Bewuchs freizuhaltenden Trassenbreite würden diese Trassen (auch Erdverkabelung) letztendlich zu größeren Eingriffen in die dort vorhandenen Naturschutzflächen und in das Landschaftsbild führen.

IV. Ersterschließungsmaßnahme für das Hafengebiet Süd:

Wie bereits mehrfach hingewiesen, verfolgen wir mit der Errichtung dieser 110 kV-Freileitung und dem Bau des Umspannwerkes das Ziel, die derzeitige Stromversorgung des Hafengebietes sowie der umliegenden Wohn- und Gewerbebauflächen in den Stadtteilen Reichelsdorf, Katzwang, Wolkersdorf, Mühlhof, Weiherhaus, Herpersdorf und Kornburg sicher zu stellen. Die von den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochene Erweiterung einer Gewerbefläche liegt ausschließlich in der Planungshoheit der Stadt Nürnberg.

V. Zu dem Antrag für den Umweltausschuss nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1:

Die Versorgungsaufgabe vom Standort 20-kV-Schaltanlage Wiener Straße beinhaltet die Versorgung von Hafengebiet und der umliegenden Wohn- und Gewerbebauflächen südlich des Hafens. Über diese Schaltanlage werden auch die Stadtteile Reichelsdorf, Katzwang, Wolkersdorf, Mühlhof, Weiherhaus, Herpersdorf und Kornburg mit Elektrizität versorgt.

Die Entscheidung für den Standort zur Errichtung einer 20-kV Schaltanlage an der Wiener Straße (Anfang der 90-er Jahre) richtete sich ausschließlich nach dem Lastschwerpunkt, den Anforderungen an die Spannungshaltung sowie den betrieblichen Sicherheitsanforderungen. Da hier in den vergangenen 20 Jahren konsequent ein vermaschtes 20-kV-Netz für das vorgenannte Versorgungsgebiet aufgebaut wurde, ist eine getrennte Betrachtung von Hafen und der umliegenden Stadtteile nicht möglich. Mit Blick auf die kostenintensive Gestaltung des bestehenden 20-kV-Verteilnetzes ist die Errichtung der 110-kV-Einspeisung ausschließlich am Standort der bestehenden Schaltanlage Wiener Straße wirtschaftlich darstellbar.

Genaue Angaben für den Bedarf im Hafen liegen uns leider nicht vor. Der Leistungsbedarf für den Versorgungsbereich UW Maiach beträgt derzeit effektiv 60 MVA (wenn nur von diesem UW aus eingespeist werden würde). Ca. 4 MVA werden aus UW Gebersdorf und ca. 3 MVA aus UW Annastraße in das Versorgungsgebiet UW Maiach eingespeist. Nicht berücksichtigt ist hierbei eine evtl. Reduzierung der Gesamtlast durch die Einspeisung der Firma Sebald. Sofern hier ein Ausfall dieser Einspeiseleistung erfolgen sollte (z.B. Störung in der Erzeugungsanlage), würde der Leistungsbedarf auf mindestens 63 MVA steigen.

Zur Entwicklung der Leistung am Standort UW Maiach:

- 1995 betrug der Leistungsbedarf UW Maiach 60 MVA.
- Durch den Bau des UW Kanzlerstraße sank der Leistungsbedarf am UW Maiach im Jahr 1997 auf ca. 40 MVA.
- Im Jahr 2001 wuchs der Leistungsbedarf UW Maiach auf 45 MVA. Davon wurden ca. 15 MVA für die Versorgungsaufgabe der 20 kV-Schaltanlage an der Wiener Straße benötigt.
- Im Jahr 2011 betrug der Leistungsbedarf UW Maiach ca. 53 MVA. Davon wurden ca. 20 MVA für die Versorgungsaufgabe der 20 kV-Schaltanlage an der Wiener Straße benötigt. Hiervon betrug der Leistungsbedarf für den Kundenstrombedarf im Hafengebiet ca. 13,5 MVA.

Zu Ziffer 2:

Aufgrund des topologisch ausgedehnten Versorgungsgebiets ist die Kapazität dieses Netzes hinsichtlich der Ladeströme ausgeschöpft. Hier liegt bereits seit 2006 ein Ladestrom von 600 A vor. Dieser Strom stellt eine physikalische Grenze für den gesicherten Betrieb eines 20-kV-Netzes dar. Eine weitere Anbindung neuer Kunden kann deshalb nicht gesichert erfolgen. Um diese Grenzen nicht zu überschreiten, wird bereits der Stadtteil Gartenstadt über das UW Annastraße und der Stadtteil Eibach anteilig über das UW Gebersdorf versorgt.

Um eine sichere Stromversorgung für das Hafengebiet sowie die eingangs erwähnten Stadtteile zu gewährleisten, muss dringend neben dem bestehenden Versorgungsbereich UW Maiach ein weiterer unabhängiger neuer Versorgungsbereich aufgebaut werden. Die Errichtung des Umspannwerkes an der Wiener Straße ist deshalb zwingend erforderlich. Auch müssen aufgrund des bevorstehenden Ausbaues des Frankenschnellweges zeitnah erforderliche Netzumbaumaßnahmen (Baufeldfreimachung) im Versorgungsbereich des UW Maiach durchgeführt werden, die eine gewisse Einschränkung der Einspeiseleistung für das Hafengebiet aus diesem UW ergeben werden. Beim Ausfall dieser Anlage wäre dann die Versorgung des gesamten Versorgungsgebietes UW Maiach nicht mehr sicher gestellt.

Das UW Maiach muss ab 2013 auch an Ort und Stelle erneuert werden. Im Zug der Durchführung der hierfür erforderlichen Bauarbeiten muss diese Anlage über einen längeren Zeitraum teilweise außer Betrieb genommen werden. Zur Sicherstellung der örtlichen Stromversorgung ist auch deshalb die Errichtung des UW Wiener Straße zwingend erforderlich.

Zu Ziffer 3:

Die noch freien Flächen im Gebiet Hafen haben ein Lastpotential zwischen 10 MVA und 30 MVA je nach Leistungsbedarf des jeweiligen Anschlussnehmers. Für diese Flächen liegen der N-ERGIE jedoch noch keine konkreten Bedarfsanfragen vor.

Für den Bereich des UW Maiach liegen zurzeit insgesamt Bedarfsanfragen über 10 – 12 MVA vor. Aktuell sind hier die Anfragen der Firma Bosch (Lastzuwachs von 2 MVA bis 2012 und weitere 2 MVA in den kommenden 5 Jahren), Bereich Donaustraße 7,5 MVA (z. B. Bootsanleger 6 MVA und DPD 1,2 MVA), zu nennen. Zusätzlich zu dem oben genannten Leistungsbedarf ergibt sich ein allgemeiner Zuwachs der Leistungsbereitstellung von ca. 2% bis 4 % pro Jahr.

Eine weitere Verlagerung der Last aus dem Bereich UW Maiach in die umliegenden Versorgungsbereiche ist durch den aktuellen Lastzuwachs im Bereich Gebersdorf ca. 5 MVA und Kanzler Straße ca. 5 MVA leider nicht möglich.

Zu Ziffer 4:

Die Fragen zu Ziffer 4 können nur von der Bayernhafen GmbH & Co.KG, von der Hafen Nürnberg Roth GmbH oder den dort ansässigen Betrieben und Gewerbetreibenden beantwortet werden.

Zu Ziffer 5:

Die Fragen zu Ziffer 5 wurden bereits unter dem Absatz II. „Baugenehmigung für das Umspannwerk“ ausführlich dargestellt. Wir weisen noch mal darauf hin, dass im Zuge des Planfeststellungsverfahrens bereits die erforderlichen naturschutzrechtlichen Prüfungen, insbesondere auch die speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen, vorgenommen wurden und im Zuge der Baugenehmigung eine Fachstellenanhörung erfolgen wird. Die Fachstellen der Stadt Nürnberg haben somit Gelegenheit, ausführlich zu den erforderlichen Eingriffmaßnahmen in die dort vorhandenen Naturschutzflächen Stellung zu nehmen.

Zu Ziffer 6:

Wie bereits unter dem Absatz III. „Beanstandungen des Bundes Naturschutz zum Planfeststellungsverfahren“ näher dargelegt, gehen wir davon aus, dass diese Stellungsnahme und Alternativen im Zuge der Bearbeitung der jeweiligen Einwände behandelt sowie auch bei der Durchführung der jeweiligen Erörterungen besprochen werden. Dies liegt jedoch in der

Entscheidungskompetenz der Regierung von Mittelfranken. Wir bemühen uns zur Zeit das weitere Vorgehen in diesem Genehmigungsverfahren Mitte Mai 2011 mit der Regierung von Mittelfranken abzusprechen, bitten jedoch um Verständnis, dass wir (ohne Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken) zurzeit leider keine näheren Angaben zum Sachstand des Planfeststellungsverfahrens machen können.

Bei Fragen stehen Ihnen gerne Herr Alfred Medl, Geschäftsführer der N-ERGIE Netz GmbH (Telefon: 0911 802-17120), Herr Ullrich Meyer (Telefon: 0911 802-17240) sowie Herr Rudolf Meier (Telefon: 0911 802-65140) zur Verfügung.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

N-ERGIE Aktiengesellschaft

Herbert Dombrowsky

Josef Hasler